

Überlieferungsbildung – Möglichkeiten und Grenzen

**Wissenschaftliche Aufarbeitung von Kinderverschickung in NRW –
eine Zwischenbilanz, Münster 2./3. Juli 2024**

Referent: Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß

Rahmenbedingungen für die Überlieferungsbildung

Was ist überhaupt noch da?

Oft erheblicher zeitlicher Verzug zwischen Taten und Aufarbeitung

unterschiedliche Erwartungen:
Betroffene – Einrichtungen –
Einrichtungsträger –
Aufarbeitungsforschung – Archive ...

Verhältnis „Institutionenschutz“ vs.
„Recht auf individuelle Aufarbeitung“

Wer ist für die Sicherung von Quellen
zur Aufarbeitung zuständig?
Einrichtungen, Träger, (öffentliche)
Archive, ...?

Was wurde überhaupt „aktenkundig“?
„Stecknadel im Heuhaufen“ – selten
direkte Hinweise

Vielzahl an „Registraturen“ in unter-
schiedlicher Trägerschaft,
darunter „freie“/nicht-öffentliche

Überlieferung auch in
Quellengruppen, die typischerweise
nicht archivwürdig sind

unterschiedliche rechtliche
Bestimmungen für Aufbewahrung in
Registraturen/Archive

Verhältnis von Betroffenenenaussage
und „Aktenlage“:
„Was in den Akten steht ist falsch!“